

**KVN**Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen**Technischer Datenbogen / Gewährleistungsgarantie****- MR-Angiographie -**

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der MR-Angiographie (vom Hersteller / Vertreiber auszufüllen)

oder

Zusatzgerät

Gerätewechsel

Standortwechsel

LANR:**BSNR:****Benutzer des Gerätes:****Standort des Gerätes:****Gerätebezeichnung:****Hersteller / Vertreiber:****Baujahr:****Tag der Installation:****Anforderungen an die apparative Ausstattung in der MR-Angiographie:**

1. Möglichkeit, folgende Verfahren der MR-Angiografie durchzuführen: Aufnahmen mittels Time-of-Flight-(TOF)-, Phasenkontrast-(PC)- und Kontrastmittelverstärkter (CE-)Technik
2. Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich
3. Minimale Schichtdicke ≤ 1 mm bei 3-D-Gradientenechosequenzen und ≤ 3 mm bei 2-D-Spinechosequenzen
4. Möglichkeit zu herzkationgesteuerten Aufnahmen
5. Vorsättigung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flussrephasierung
6. Die Anforderungen nach den Nummern 3 bis 5 müssen – soweit indiziert – in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein.
7. Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten ≤ 10 Sekunden pro Aufnahmesequenz
8. Magnetfeldhomogenität ± 5 ppm über 400 mm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflussdichte, gemessen in mindestens neun Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflussdichte anzugeben.
9. Bei allen Aufnahmen muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mindestens 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.
10. 3-D-Akquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxel oder kleiner bei einem Voxelvolumen ≤ 1 mm³; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten

Zusätzliche spezielle Anforderungen an die apparative Ausstattung zur Durchführung von MR-Angiografien mittels Kontrastmittelverstärkter (CE-) Technik:

1. Möglichkeit zur (Kontrastmittel-) Bolustriggerung (mittels Bolustiming oder Bolustracking)
2. Verwendung eines Injektors zur automatisierten und reproduzierbaren Gabe von Kontrastmittel sowie unmittelbar im Anschluss zu applizierender Spüllösung
3. Sofern Leistungen nach der Nummer 34489 des EBM ausgeführt und abgerechnet werden, muss gewährleistet sein, dass Aufnahmen der Becken- und Beinarterien mit einer einmaligen Kontrastmittelgabe durchgeführt werden können.

Hiermit wird versichert, dass das Gerät die Anforderungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur MR-Angiographie in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers / Vertreibers